



Rathaus Umschau

Freitag, 23. Januar 2026

Ausgabe 15

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	4
› Josef-Schörghuber-Stiftung: Rekordergebnis im Jubiläumsjahr	4
› SkF-Straffälligenhilfe erhält den Anita Augspurg Preis	6
› Münchner Kurd*innen: Neue Studie veröffentlicht	7
› Verleihung der Ernst-Hoferichter-Preise 2026	8
› Multimedia-Reportage zum Münchner Lernhaus	9
› Friedhof Lochhausen am Montag gesperrt	11
› Stadtjugendamt: Sachgebiet Pflege und Adoption geschlossen	11
› Ausstellung zur Kreislaufwirtschaft	11
› Neuer Laden und Erlebnisraum im Rathaus	12
› Bauzentrum München lädt zu Online-Infoabend ein	13
› Mietzuschüsse für Kunstateliers: Jetzt bewerben	14
› Starter-Filmpreise 2026: Bis 30. Januar bewerben	14
› Stadtteil-Projekte für „experiment.kopfbau“ gesucht	14
› NS-Dokuzentrum: Gespräch „Migrationspanik“	15
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	15
Baustellen aktuell	17
Antworten auf Stadtratsanfragen	18
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Samstag, 24. Januar, 13 Uhr, Heiglhofstraße 25

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort anlässlich der Auftaktveranstaltung zum 100-jährigen Vereinsjubiläum des TSV München-Großhadern von 1926.

Wiederholung

Sonntag, 25. Januar, 14 Uhr, Gehörlosenzentrum, Lohengrinstraße 11

Bürgermeisterin Verena Dietl überbringt ein Grußwort zum Neujahrsempfang des Gehörlosenverbands München (GMU). Der gemeinnützige Verband vertritt die Interessen der in München und Umland ansässigen Gehörlosen und betreibt ein Gehörlosenzentrum als Anlaufstelle und Treffpunkt für hörende, gehörlose und andere hörbehinderte Menschen. Außerdem bietet der GMU eine Gebärdensprachdolmetscher-Vermittlung, einen Telekommunikations-Service und eine Gebärdensprachschule an. Die Stadt unterstützt die Arbeit durch Förderungen aus verschiedenen Referaten.

Dienstag, 27. Januar, 18.30 Uhr, Loft des Künstlerhauses, Lenbachplatz 8

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht beim Neujahrsempfang des Stadtbunds Münchner Frauenverbände ein Grußwort.

Wiederholung

Dienstag, 27. Januar, 19.30 Uhr, Katholische Stiftungshochschule, Preysingstraße 95

Das Mobilitätsreferat mit Mobilitätsreferent Georg Dunkel stellt die Ergebnisse der Evaluation der einjährigen Testphase der Fußgängerzone in der Weißenburger Straße vor. Im Anschluss ist eine gemeinsame Diskussion mit Bezirksausschuss, Anwohnenden und Gewerbetreibenden geplant. Die Veranstaltung dauert bis circa 21 Uhr.

Achtung Redaktionen: Anmeldungen bitte bis Montag, 26. Januar, 14 Uhr, per E-Mail an presse.mor@muenchen.de.

**Mittwoch, 28. Januar, 11 Uhr, Silbersaal des Deutschen Theaters,
Schwanthalerstraße 13**

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Dr. Christian Scharpf, und Dr. Inken Wuttke, stellvertretende Leiterin des Kommunalreferats, stellen die Neuheiten des Münchner Straßenfaschings 2026 vor. Über ihr Programm und ihre Termine informieren Alexander Filz von den Damischen Rittern, Matthias Stolz, Präsident der Narhalla München, und Josef Rohrer von „München Narrisch“.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für die Foto- und Filmberichterstattung geeignet.

Mittwoch, 28. Januar, 18 Uhr, Festsaal des Alten Rathauses

Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht Mitgliedern des Bayerischen Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerks, des Malteser Hilfsdienstes und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft das Ehrenzeichen des Bayerischen Innenministers am Bande für langjährige Dienstzeit.

Achtung Redaktionen: Für eine Teilnahme am offiziellen Teil der Veranstaltung bitte Presseausweis bereithalten.

Mittwoch, 28. Januar, 19 Uhr, Literaturhaus, Saal, Salvatorplatz 1

Kulturreferent Marek Wiechers überreicht die Ernst-Hoferichter-Preise 2026 an den Illustrator Quint Buchholz und die Filmmacherin Narges Kalhor. Die Laudationes halten der Journalist Niels Beintker und Heiner Stadler, Professor für Dokumentarfilm an der Hochschule für Fernsehen und Film. Musik von Marja Burchard (Vibraphon).

Die Verleihung findet im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung statt.

Achtung Redaktionen: Presseakkreditierungen bitte vorab per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de.

(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

Josef-Schörghuber-Stiftung: Rekordergebnis im Jubiläumsjahr

(23.1.2026) Gemeinsame Freizeit, neue Erfahrungen und unbeschwerte Momente sind für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Teil des Aufwachsens. Doch nicht alle Familien können Ferien- und Freizeitangebote aus eigener Kraft finanzieren. Genau hier setzt die Arbeit der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder an, die auch in diesem Jahr wieder umfangreiche Mittel für entsprechende Maßnahmen bereitstellt.

Insgesamt 905.309,59 Euro kamen im vergangenen Jahr, in dem die Stiftung ihren 30. Geburtstag feiern konnte, zusammen. Schirmherrin Alexandra Schörghuber übergab den symbolischen Scheck gestern im Rathaus an Oberbürgermeister Dieter Reiter.



Alexandra Schörghuber, Vorsitzende des Stiftungsrates der Schörghuber Gruppe und Schirmherrin der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder, überreicht Oberbürgermeister Dieter Reiter den Scheck (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

„Kindheit bedeutet mehr als Schule und Alltag. Gerade Erlebnisse außerhalb des gewohnten Umfelds stärken Selbstvertrauen, Gemeinschaftssinn und soziale Kompetenzen“, erklärte Alexandra Schörghuber.

Auch in einer wirtschaftlich starken Stadt wie München seien viele junge Menschen auf Unterstützung angewiesen. Die Stiftung wolle deshalb gezielt dort helfen, wo finanzielle Hürden Teilhabe verhindern, und Kindern wie Jugendlichen wertvolle gemeinsame Erfahrungen ermöglichen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 hat die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder mehr als acht Millionen Euro für Ferien- und Freizeitprojekte ausgeschüttet. Ein erheblicher Anteil der aktuellen Spendensumme stammt erneut aus dem Engagement der Schörghuber Gruppe. Verschie-

dene Aktionen – insbesondere in der Weihnachtszeit – trugen 2025 zu einem besonders hohen Spendenaufkommen bei. Dennoch war es vor allem das traditionelle Weihnachtsessen 2024 des Münchner Rechtsanwaltes Stavros Kostantinidis und seiner Ehefrau Saskia Greipl-Kostantinidis, das unter anderem der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder gewidmet war und zu der hohen Spendensumme 2025 geführt hat.

„Das große Vertrauen der Unterstützerinnen und Unterstützer ist für uns Bestätigung und Verpflichtung zugleich“, so Alexandra Schörghuber.

Zusätzlich gingen wieder zahlreiche Einzelspenden ein, vor allem von Geschäftspartnern der Schörghuber Gruppe. Diese Beträge wurden vom Unternehmen verdoppelt und vollständig der Stiftung zur Verfügung gestellt.

Die Stiftung versteht die aktuelle Spendensumme als stabile Grundlage, die Sicherheit gebe und auf der weitere Initiativen aufgebaut werden.

Oberbürgermeister Dieter Reiter würdigte das langjährige Engagement der Stiftung und ihren Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in der Stadt: „Soziale Verantwortung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Angebote, die Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer finanziellen Situation Zugang zu Freizeit und Gemeinschaft ermöglichen, schaffen echte Chancengerechtigkeit und stärken unsere Stadtgesellschaft nachhaltig.“

Besonders hervorzuheben sei, dass sämtliche Spendengelder ohne Abzüge bei den Kindern und Jugendlichen ankommen: „Dass jeder Euro direkt in konkrete Maßnahmen fließt, zeigt, wie wirkungsvoll und transparent dieses Engagement organisiert ist“, so Reiter weiter.

Die Verwaltung der Stiftung liegt bei der Landeshauptstadt München. Die im Sozialreferat angesiedelte Stiftungsverwaltung prüft alle Förderanträge sorgfältig und arbeitet eng mit weiteren städtischen Stellen zusammen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden und dort ankommen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

Über die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder

Die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder ist Teil des sozialen Engagements der Schörghuber Gruppe. Sie wurde am 26. Juli 1995 auf Initiative von Josef Schörghuber gegründet, der drei Millionen Mark Stiftungskapital zur Verfügung stellte. Der Unternehmer brachte damit seine Verbundenheit gegenüber München und den Münchner Kindern zum Ausdruck. Im Vordergrund steht die Einzelförderung von bedürftigen Kindern und Familien. Die Vergabe der Mittel – seit 1995 wurden über 8,2 Millionen Euro aus Zinserträgen und vor allem Spenden für Maßnahmen verwendet, von denen mehr als 120.000 Kinder profitieren konnten – erfolgt über die Stiftungsverwaltung des Sozialreferats. Infos unter www.muenchnerkinder.de.

SkF-Straffälligenhilfe erhält den Anita Augspurg Preis

(23.1.2026) Die Straffälligenhilfe im Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) München e.V. wird mit dem Anita Augspurg Preis 2025 der Landeshauptstadt München ausgezeichnet. Dies hat der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses beschlossen.

Mit dem Preis würdigt die Stadt Leistungen, die zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen beitragen. Die Auszeichnung ist mit 10.000 Euro dotiert, um den erheblichen Gewinn, den die Gleichstellungsarbeit für die Stadtgesellschaft bringt, angemessen wertzuschätzen. Die Verleihung findet am 3. März im Rahmen des Empfangs des Oberbürgermeisters anlässlich des Internationalen Frauentages mit geladenen Gäst*innen statt. Bürgermeisterin Verena Dietl wird den Preis im Alten Rathaus überreichen.

Die Straffälligenhilfe im SkF München e.V. verfolgt seit der Gründung des Sozialdienstes katholischer Frauen im Jahr 1906 das Ziel, für straffällig gewordene Münchner Mädchen* und Frauen* einzustehen. Von Beginn an haben Ehrenamtliche sich mit dieser marginalisierten und tabuisierten gesellschaftlichen Gruppe solidarisch gezeigt und sie unterstützt. Inzwischen übernehmen dies 14 hauptamtliche Mitarbeiterinnen.

Zentrales Anliegen in der aktuellen Arbeit ist es, durch Beratung, Begleitung, praktische Unterstützung und Lobbyarbeit den Betroffenen Wege zu eröffnen, wie sie ihre Strafen bewältigen, ihr Leben positiv ausrichten und stabilisieren, um nach der Haft ihren Platz als Bürgerin inmitten der Gesellschaft mit allen Rechten, Pflichten und Gestaltungsmöglichkeiten wieder einnehmen können. Als sehr kleine Gruppe, die im gesamten bundesdeutschen Strafvollzug fünf Prozent umfasst, sind inhaftierte Mädchen* und Frauen* stark unterrepräsentiert und in der Folge massiv strukturell benachteiligt. Gleichzeitig werden sie trotz in der Regel geringfügiger Vergehen gesellschaftlich deutlich stärker stigmatisiert als Männer*.

Die Straffälligenhilfe im SkF München e.V. begleitet und unterstützt vor, während und nach der Haft. Sie unterstützt die Betroffenen unter anderem bei der Abzahlung von Geldstrafen zum Beispiel durch Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und betreut Mädchen* und junge Frauen* im Rahmen von jugendrichterlichen Weisungen. Dadurch ermöglicht sie eine erfolgreiche Resozialisierung der Mädchen* und Frauen* und entlastet das Justizsystem.

Das feministische Konzept der Straffälligenhilfe im SkF München e.V. ist zukunftsweisend und intersektional gestaltet. Die Arbeit umfasst neben der zentralen Einzelfallhilfe auch den Einsatz für geschlechtsspezifische Angebote im Justizsystem sowie für eine wohnortnahe und nach Alter sowie Art und Schwere der Straffälligkeit differenzierte Unterbringung.

Die Preisverleihung würdigt die nachhaltige Wirksamkeit der Arbeit. Sie ist in besonderem Maße durch den parteilichen, beständigen, engagierten und innovativen Einsatz gegeben, der sich an Mädchen* und Frauen* in äußerst prekären Lebenslagen richtet. Dies ermöglicht ihnen eine Chance auf gesellschaftliche Teilhabe und eine straffreie Zukunft. Damit trägt die Straffälligenhilfe im SkF München e.V. umfassend zu sozialem Frieden und Demokratie in München bei.

Weitere Infos zur Straffälligenhilfe im SkF München e.V. finden sich unter www.skf-muenchen.de.

Über den Anita Augspurg Preis

Der Preis ist benannt nach Anita Augspurg (1857-1943), einer der wichtigsten Vertreterinnen der 1. Frauenbewegung. Als Münchner Bürgerin engagierte sie sich unter anderem für das Frauenwahlrecht sowie die gleichberechtigte Zulassung von Mädchen und Frauen zu höherer Schulbildung und zum Studium. Sie war sehr aktiv in der Internationalen Frauen- und Friedensbewegung. Alle Informationen zum Anita Augspurg Preis finden sich unter www.muenchen.de/gst.

Münchner Kurd*innen: Neue Studie veröffentlicht

(23.1.2026) Im Rahmen eines Hearings im Rathaus wurde heute die aktuelle wissenschaftliche Studie „Münchner Kurd*innen – (Un-)sichtbare Realitäten zwischen pluralen Zugehörigkeiten und multidimensionaler Diskriminierung“ vorgestellt. Die Studie wurde von der städtischen Fachstelle für Demokratie in Auftrag gegeben und beleuchtet erstmals systematisch die Lebensrealitäten kurdischer Münchner*innen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung.

Durchgeführt wurde die Untersuchung von einem Forschungsteam unter der Leitung von Professorin Dr. Çinur Ghaderi der Evangelischen Hochschule Bochum. Die Grundlage der Analyse bilden Daten aus 23 qualitativen Interviews, neun Fokusgruppengesprächen, sowie einer quantitativen Erhebung von über 200 Münchner*innen.

„Unsere Studie zeigt: Für Kurd*innen ist München ein Ort des Ankommens und der Hoffnung, die meisten sind hier sehr stark verwurzelt in dieser Stadt, daher auch der Titel ‚Münchner Kurd*innen‘. Gleichzeitig berichten die Befragten von rassistischen Diskriminierungserfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen, was ihren Alltag erheblich erschwert“, so Professorin Dr. Çinur Ghaderi. Der Forschungsbericht enthält konkrete Empfehlungen an Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, um die Lebenssituation kurdischer Münchner*innen zu verbessern und Rassismuserfahrungen aktiv entgegenzuwirken.

„Wir sehen zudem eine sehr heterogene kurdische Gemeinschaft in München. Sie haben ihre Familiengeschichte in unterschiedlichen Staaten,

sprechen diverse Sprachen und kurdische Dialekte und vertreten unterschiedliche politische Positionen. Dennoch verbindet sie ihr Kurdischsein“ so Professorin Dr. Çinur Ghaderi weiter.

Dr. Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie, ergänzt: „Erstmals liegt für München eine umfassende Untersuchung der Lebensrealitäten kurdischer Bürger*innen vor. Damit macht die Studie eine Gruppe mit ihren Erfahrungen sichtbar, die lange in der öffentlichen Wahrnehmung unsichtbar war. Die kurdische Community mit ihren mindestens 28.000 Mitgliedern ist ein wichtiger Teil Münchens – ihre Stimmen und Erfahrungen prägen unsere Stadt. Jetzt ist es an uns allen, die Erkenntnisse der Studie in unserem Zusammenleben und in unseren Arbeitskontexten zu berücksichtigen.“

Die vollständige Studie steht ab sofort unter muenchen.de/demokratie zum Download bereit. Für Fragen ist die Fachstelle für Demokratie per E-Mail an fgr@muenchen.de oder telefonisch unter 233-92642 zu erreichen.

Verleihung der Ernst-Hoferichter-Preise 2026

(23.1.2026) Der Illustrator Quint Buchholz und die Filmemacherin Narges Kalhor werden am Mittwoch, 28. Januar, mit den Ernst-Hoferichter-Preisen 2026 ausgezeichnet. Die Verleihung durch Kulturreferent Marek Wiechers findet vor geladenen Gästen statt. Die mit jeweils 5.000 Euro dotierten Preise werden seit 1975 jährlich an freischaffende Münchner Künstler*innen vergeben, die – wie Ernst Hoferichter – Originalität und Weltoffenheit mit Humor verbinden. Die Preise wurden von Franzi Hoferichter, der Witwe des Münchner Schriftstellers, gestiftet. Über die Vergabe entscheidet der Stiftungsbeirat der Ernst-Hoferichter-Stiftung.

Aus den Jurybegründungen:

Quint Buchholz

„Ein Schriftsteller im engeren Sinne ist er nicht, aber die Jury des Hoferichter-Preises hat auch schon früher eingeräumt, dass man große Geschichten auch mit den Mitteln der bildenden Künste erzählen kann. Quint Buchholz kann dies auf einsam vollendete Weise und zeichnet sich überdies durch eine tiefe Liebe zum Buch – auch als Bildermotiv – aus: eine schon viele Jahrzehnte währende innige und fruchtbare Beziehung. Wir sagen nur „Nero Corleone“. Neben Nero gibt es unter anderem ein reichhaltiges „Quints Tierleben“: das Pferd auf dem Leuchtturmbalkon, den Riesen-Elefant im kleinen Ruderboot, die Löwenmama, deren Fell selbst eine Landschaft ist. Allen Tieren ist gemein, dass sie zwar sehr realistisch gemalt wurden, aber gleichzeitig jeder Logik und jedem Naturgesetz wie der Schwerkraft entrückt sind: Magischer Realismus.“

Narges Kalhor

„Narges Kalhor ist Filmregisseurin und Drehbuchschreiberin. Sie wurde in Teheran geboren und begann 2002 Film am Beh-andish College in Teheran

zu studieren und Filme zu machen. Darin kritisierte sie die iranische Regierung und war schließlich gezwungen, in Deutschland Asyl zu beantragen. Narges Kalhor lebt seit vierzehn Jahren in München und setzt sich in ihren Filmen mit iranischen und bayerischen Traditionen auf originelle, weltoffene und äußerst humorvolle Weise auseinander. Ihre Werke brechen mit unseren Sehgewohnheiten. Sie liegen zwischen Spiel- und Dokumentarfilm und einer Theateraufführung. Eine Montage unterschiedlicher filmischer Mittel und letzten Endes auch kulturell unterschiedlich geprägter Traditionen, wie Erzählen funktionieren kann. Narges Kalhor stößt uns auf unsere un hinterfragten Glaubenssätze – und so verändern ihre Filme den Blick auf die eigene Kultur.“

Informationen zum Hoferichter-Preis auch online unter www.muenchen.de/hoferichter-preis.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

Multimedia-Reportage zum Münchner Lernhaus

(23.1.2026) Seit 2018 wird der 24. Januar als Welttag der Bildung gefeiert. Aus diesem Anlass nimmt das Referat für Bildung und Sport ein zentrales Element der Münchner Bildungsbauoffensive in den Fokus: das Münchner Lernhaus. Was ist das eigentlich, ein Lernhaus? Wie ist es aufgebaut und was macht es für die Nutzer*innen so besonders? Die neue Multimedia-Reportage ermöglicht ein detailliertes Verständnis des innovativen Schulbaukonzeptes.

Viel mehr als nur ein Raumprogramm

Das Münchner Lernhaus ist viel mehr als nur ein Raumprogramm. Es ist ein pädagogisches Konzept für zeitgemäßes Lehren und Lernen und ein Nutzungskonzept für alle Schulen, die ganzzeitig als Lern- und Lebensort fungieren – ob Grundschule, Mittelschule, Realschule oder Gymnasium. In der neuen Multimedia-Reportage wird die Umsetzung des Münchner Lernhauskonzeptes am Beispiel des Gymnasiums Freiham sowie der Grundschule an der St.-Veit-Straße in Berg am Laim vorgestellt. Konzeption, Redaktion und Produktion lagen bei der Portalgesellschaft muenchen.de, die sie im Auftrag und enger Abstimmung mit den beteiligten Referaten umgesetzt hat.

Die große Fachreportage begleitet die Schulfamilien durch den Schulalltag und zeigt, wie Schüler*innen und pädagogische Fachkräfte in den neuen Räumen leben und lernen. Schüler*innen berichten, was sie am Lernhaus „cool“ finden, und Expert*innen aus Schule und Verwaltung erläutern die vielfältigen Aspekte des Lernhauses anhand der schulischen Praxis.

Texte, Videointerviews, Film- und Audiosequenzen sowie Grafiken und interaktive Schaubilder gehen dabei fließend ineinander über:

<https://multimedia.muenchen.de/das-muenchner-lernhauskonzept>.

Dazu Stadtschulrat Florian Kraus: „Das Münchner Lernhauskonzept hat bundesweit Maßstäbe gesetzt. Es steht für eine neue Beziehungskultur in den Lernhausfamilien, für Methodenvielfalt und differenzierte Förderung. Man kann auch sagen: Mit den Lernhäusern bauen wir Bildungsgerechtigkeit und sorgen für Chancengleichheit an unseren Schulen.“

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Der Schulbau in München trägt dem gesellschaftlichen Wandel und den Anforderungen an modernes Lernen und Lehren Rechnung. Wir bauen Bildung für die nächsten Generationen. Umso mehr ist es unsere Verantwortung, Schulen nachhaltig zu bauen. Das heißt klimaverantwortlich und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Bedürfnisse im Quartier. Denn Schule ist heute nicht mehr nur Schule, sondern ein Lebens- und Begegnungsort mit Sportflächen, Kreativräumen und Versammlungsflächen, die auch über den reinen Unterrichtsbetrieb Nutzen bringen.“

Ein Konzept für die Zukunft der Bildung

„Menschen prägen Räume. Räume prägen Menschen“, sagt Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer. Dieses Prinzip gilt im Lernhaus doppelt, weil hier Pädagogik und Architektur verzahnt gedacht werden. Wo der Schulalltag früher von langen Fluren und separaten Klassenzimmern bestimmt war, werden Lernhäuser von offenen Bereichen, Gruppenräumen und Rückzugsecken geprägt. Die Räume unterstützen die Lernenden, durch selbstgesteuertes Lernen und kollaboratives Arbeiten Zukunftskompetenzen aufzubauen, und schaffen gleichzeitig die räumlichen Voraussetzungen für moderne Ganztagsbildung. So ist das Lernhaus nicht nur ein innovativer Bildungsort; es ist ein Lebens- und Wohlfühlort für den ganzen Tag, mit Möglichkeiten zum konzentrierten Arbeiten ebenso wie zum „Chillen“ und Spielen, für Sport, Musik und andere Freizeitaktivitäten.

Die Münchner Bildungsbauoffensive

Das Münchner Lernhauskonzept ist Grundlage der sogenannten Standardraumprogramme, nach denen die Landeshauptstadt München seit 2015 ihre Schulen plant. Sie ist damit ein zentrales Element der Münchner Bildungsbauoffensive, dem größten kommunalen Bildungsbauprogramm Deutschlands mit einem bisherigen Investitionsvolumen von über 9,4 Milliarden Euro. Neben dem Neubau von Gymnasien, Grund-, Mittel- und Realschulen sowie beruflichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sportanlagen und Pavillonanlagen zählen zahlreiche Erweiterungen und Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden und Kindertagesstätten dazu. Mittlerweile umfasst die Münchner Bildungsbauoffensive 105 Schul- und 96 Kitabauprojekte, von denen bereits über die Hälfte fertiggestellt sind. Zu mehreren Highlight-Projekten der Münchner Bildungsbauoffensive gibt es bereits Multimedia-Reportagen unter www.muenchen.de/neue-schulen-und-kitas.

Friedhof Lochhausen am Montag gesperrt

(23.1.2026) In unmittelbarer Nähe des Friedhofs Lochhausen wurden Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg entdeckt. Diese werden am Montag, 26. Januar, im Zeitraum zwischen 10 und 12 Uhr durch den Kampfmittelräumdienst kontrolliert gesprengt.

Aus Sicherheitsgründen ist der Friedhof an diesem Tag vollständig gesperrt. Eine akute Gefährdung für Besucherinnen und Besucher besteht derzeit nicht, sodass der Friedhof bis zum Zeitpunkt der Sprengung regulär geöffnet bleiben kann.

Weitere Informationen unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtsblatt.html>.

Stadtjugendamt: Sachgebiet Pflege und Adoption geschlossen

(23.1.2026) Das Sachgebiet Pflege und Adoption des Stadtjugendamtes ist wegen Umzugs von Montag, 26. Januar, bis einschließlich Donnerstag, 29. Januar, geschlossen.

In dieser Zeit sind die Mitarbeiter*innen nur für Notfälle erreichbar.

Geplante Termine finden aber wie vereinbart statt. Ab Freitag, 30. Januar, ist der Fachbereich wieder erreichbar, und zwar per E-Mail an pflege-adoption.soz@muenchen.de oder telefonisch unter 233-720001.

Ausstellung zur Kreislaufwirtschaft

(23.1.2026) München macht sich auf den Weg in eine zirkuläre Zukunft und hat dazu eine Kreislaufwirtschaftsstrategie entwickelt. Jetzt startet eine informative Ausstellung in den Pasing Arcaden und im FORUM Schwanthalerhöhe, mit der die Kommunikationsmarke Re:think München des Referats für Klima- und Umweltschutz anschaulich zeigt, was hinter der Strategie steckt.

Besucher*innen erfahren mehr über den Weg zu einer Stadt, die Ressourcen schützt, klimaneutral wirtschaftet und das Wohlergehen von Mensch und Wirtschaft sichert.

Eine Gesprächsbank lädt zum Verweilen und Diskutieren ein. An einzelnen Tagen können Besucher*innen am Glücksrad ihr Wissen zum Thema Kreislaufwirtschaft testen und tolle Preise gewinnen oder mit einer zirkulären Initiative ins Gespräch kommen.

Tourdaten:

- Pasing Arcaden: Ausstellung und Gesprächsbank vom 26. Januar bis 9. Februar, Glücksradaktion am 30. Januar und 6. Februar.
- FORUM Schwanthalerhöhe: Ausstellung und Gesprächsbank vom 9. bis 23. Februar, Glücksradaktion am 13. und 16. Februar.

- Zirkuläre Initiativen kennenlernen: Am 9. Februar, 15 bis 18 Uhr, Rehab republic mit dem Projekt „Einmal ohne, bitte“ sowie am 14. Februar Kreislaufschränk e.V.

Alle Daten zur Ausstellung unter rethink-muenchen.de/ausstellung.

Mehr zur Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie

Um den materiellen Fußabdruck der Stadt zu verkleinern und mehr Materialien wiederzuverwerten, hat das Referat für Klima- und Umweltschutz die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie entwickelt, die der Stadtrat im Dezember verabschiedet hat. Dieser umfassende Plan mit 85 konkreten Maßnahmen schafft die Grundlage für eine ressourcenschonende, zirkuläre und widerstandsfähige Stadtentwicklung.

Die Strategie gibt konkrete Antworten auf die Frage: Wie gelingt der Wandel zur Kreislaufwirtschaft in München? Die Umsetzung startet 2026 und wird schrittweise ausgebaut.

Weitere Informationen zur Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie unter rethink-muenchen.de/muenchner-kreislaufwirtschaftsstrategie. Weitere Informationen zur Kreislaufwirtschaft in München unter rethink-muenchen.de/kreislaufwirtschaft.

Neuer Laden und Erlebnisraum im Rathaus

(23.1.2026) Ab sofort gibt es im Rathaus an der Dienerstraße einen Erlebnisraum, in dem Kunst, visuelle Installationen und innovative MeSi-ze-Sneaker miteinander verschmelzen – das „RA(R)THOUSE SIXTEEN“. Im Zentrum des Konzepts stehen 3D-gedruckte Designs wie personalisierte Schuhe von SNEAKPRINT in einem vom Münchner Visual Artist DINOMAAT gestalteten Raum. Vor diesem Hintergrund soll mit dem „RA(R)THOUSE SIXTEEN“ eine Ausstellungsreihe etabliert werden, die Themen der Gegenwart und nahen Zukunft visuell aufbereitet und präsentiert.

Zur Eröffnung wird die neue Porträtreihe von DINOMAAT in der Ausstellung „Welcome“ gezeigt. Parallel dazu erscheint der erste Schuh einer neuen gemeinsamen Limited Edition. Neben den eigentlichen Produkten werden wechselnde Installationen den Raum immer wieder neu inszenieren, und Sneaker-Releases werden direkt vor Ort zu sehen sein. SNEAKPRINT reinterpretiert die klassische Schuhproduktion: Ausgehend vom 3D-Scan des Trägers wird die passende Schuhform konstruiert, die klassisches Handwerk mit innovativem 3D-Druck verbindet.

Das „RA(R)THOUSE SIXTEEN“ fungiert nicht nur als Erlebnisraum, sondern auch als kreativer Ort für interaktive Workshops und Wechsellausstellungen zeitgenössischer Werke. Besucher können Kunst nicht nur betrachten, sondern aktiv erleben – etwa bei Live-Printing-Demonstrationen oder durch die neue Designkollektion von DINOMAAT, der seine Vision von moderner Streetwear transportiert.

Unterstützt wird das Projekt von Kreativ München, das die Ladenfläche für die Kultur- und Kreativwirtschaft ausgeschrieben und durch Juryentscheid vergeben hat. Die Ladenfläche selbst wird vom Kommunalreferat der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellt.

Dr. Olaf Kranz, Leiter von Kreativ München: „Mit RA(R)THOUSE SIXTEEN bekommt München mitten im Zentrum für ein Jahr einen innovativen Laden und Erlebnisraum, in dem sich Kunst, Mode und Technik gegenseitig inspirieren, ergänzen und für den Besucher unmittelbar erfahrbar machen. Wer Wert auf Individualität und Exklusivität legt, ist hier sicher gut aufgehoben.“

Über Kreativ München

Kreativ München – als referatsübergreifend arbeitendes Team, gemeinsam getragen vom Kommunalreferat, Kulturreferat und Referat für Arbeit und Wirtschaft – fördert die Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft und ist zentrale Anlaufstelle für alle kultur- und kreativschaffenden Unternehmer*innen und Selbständigen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die Branche in allen elf Teilmärkten entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verbessern. Das Team bietet kostenfreie Beratungen bei unternehmerischen Herausforderungen, organisiert Qualifizierungsformate, vernetzt mit anderen Kreativunternehmen und Branchen, verbessert die Sichtbarkeit der Kultur- und Kreativbranche und unterstützt Unternehmer*innen bei der internationalen Markterschließung und der Suche nach leistbaren Räumen. Mehr Infos unter [kreativ-muenchen.de](https://www.kreativ-muenchen.de).

Achtung Redaktionen: Bildmaterial (Fotos: LHM/Alexander von Spreiti) von der Eröffnung von „RA(R)THOUSE SIXTEEN“ kann heruntergeladen werden unter <https://dap.muenchen.de/index.php/s/qLPRSmcBhoZWY7b>.

Bauzentrum München lädt zu Online-Infoabend ein

(23.1.2026) Das Bauzentrum München lädt am Mittwoch, 28. Januar, 18 Uhr, ein zum Online-Infoabend „Klimagerecht sanieren und wohnen mit nachhaltigen Materialien“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/foipl>.

Die Wahl der richtigen Materialien ist entscheidend für eine nachhaltige und gesunde Sanierung des Eigenheims. Diplom-Ingenieurin Iveta Kohli stellt umweltfreundliche Baustoffe vor, die nicht nur Ressourcen schonen, sondern auch das Raumklima verbessern und die Lebensdauer des Gebäudes erhöhen.

Teilnehmende erfahren, welche nachhaltigen Materialien sich besonders für die energetische Modernisierung eignen und wie diese optimal mit modernen Haus- und Planungstechniken kombiniert werden können. Auch regionale Bezugsquellen und Fördermöglichkeiten, die das Sanierungsvorhaben unterstützen, sind Teil des Vortrags. Ergänzt wird der Vortrag durch

Beispiele aus der Münchner Region, die erfolgreiche Umsetzungen veranschaulichen.

Die Veranstaltung richtet sich an Eigentümer*innen von Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäusern sowie an alle Interessierten, die Wert auf nachhaltiges Wohnen legen.

Weitere Informationen unter muenchen.de/bauzentrum und veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum.

Mietzuschüsse für Kunstateliers: Jetzt bewerben

(23.1.2026) Das Kulturreferat fördert auch in den Jahren 2026 bis 2029 professionelle Bildende Künstler*innen in München mit Zuschüssen für angemietete Ateliers. Bewerbungen sind noch bis Montag, 9. Februar, beim Kulturreferat möglich. Die Mietzuschüsse werden monatlich für bestehende Ateliermietverträge im Stadtgebiet München vergeben. Ausführliche Informationen unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.

Starter-Filmpreise 2026: Bis 30. Januar bewerben

(23.1.2026) Die Landeshauptstadt München vergibt jährlich drei mit jeweils 8.000 Euro dotierte Starter-Filmpreise für den Regie-Nachwuchs. Zusätzlich wird ein Starter-Filmpreis / Produktion, gestiftet von PHAROS – The Post Group, in Höhe von 10.000 Euro als geldwerte Leistung verliehen. Bis Freitag, 30. Januar, können sich junge Filmschaffende, die am Anfang einer professionellen Regie-Laufbahn stehen und ihren Wohnort in München und Umgebung haben (MVV-Einzugsgebiet), beim Kulturreferat der Stadt bewerben. Eingereicht werden können Arbeiten aus den Bereichen Spiel-, Dokumentar- und Experimentalfilm sowie Kinder- und Jugendfilme, die 2025 fertiggestellt wurden. Amateur- oder Hobby-Filmer*innen sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Über die Vergabe entscheidet auf Vorschlag einer Jury der Stadtrat. Die Preisverleihung findet voraussichtlich Ende Juni im Rahmen des Filmfests München statt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung und zu den Bewerbungsbedingungen unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.

Stadtteil-Projekte für „experiment.kopfbau“ gesucht

(23.1.2026) Unter dem Titel „experiment.kopfbau“ stellt die Stadt seit 2022 die ehemalige Kassenhalle der Riemer Flughafentribüne wechselnden Akteur*innen für soziale und kulturelle Nutzungsexperimente und Stadtteilprojekte zur Verfügung. Für den neuen Zeitraum von 22. Mai 2026 bis 30. März 2027 können bis einschließlich Samstag, 31. Januar, Bewerbungen beim Kulturreferat eingereicht werden. Bewerben können sich Vereine, Initiativen, Kollektive, Einrichtungen, Kunst- und Kulturschaffende

(professionelle wie auch ehrenamtliche Akteur*innen und Lai*innen) sowie engagierte Personen mit (Wohn-)Sitz in der Landeshauptstadt München beziehungsweise im Münchner S-Bahn-Bereich. Die Bespielung ist für jeweils circa acht Wochen möglich.

Die durchgeführten Projekte fließen in die Überlegungen zur langfristigen Nutzung des Kopfbaus in Riem ein. Ausführliche Informationen unter <https://stadt.muenchen.de/infos/experiment-kopfbau.html>.

Die Entscheidung über die Einreichungen trifft eine Programmrunde unter Beteiligung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem).

NS-Dokuzentrum: Gespräch „Migrationspanik“

(23.1.2026) Am Donnerstag, 29. Januar, 19 Uhr, findet im NS Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, das Gespräch „Migrationspanik: Wie Abschottungspolitik die autoritäre Wende befördert“ mit Judith Kohlenberger statt.

Krieg, Vertreibung, Klimakrise, Pandemie, Künstliche Intelligenz und internationale Aufrüstung – die großen geopolitischen Verwerfungen schaffen Angst, Verunsicherung und Einsamkeit. In einer zunehmend unübersichtlichen Welt steigt der Wunsch nach einer „starken Hand“ an den Grenzen und einem eng gezogenen „Wir“ im Inneren.

Judith Kohlenberger ist Migrationsforscherin am Institut für Sozialpolitik der Wirtschaftsuniversität Wien, Senior Researcher am Österreichischen Institut für Internationale Politik (oiip) und Affiliated Policy Fellow am Jacques Delors Centre Berlin. Ihr Buch „Das Fluchtparadox“ war österreichisches Wissenschaftsbuch des Jahres 2023 und für den Deutschen Sachbuchpreis nominiert.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Weitere Informationen unter nsdoku.de/programm. Informationen zur Barrierefreiheit unter www.nsdoku.de/barrierefreiheit.

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 27. Januar

9.30 Uhr Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft – Großer Sitzungssaal

14.00 Uhr Ausschuss für Klima- und Umweltschutz – Großer Sitzungssaal

Mittwoch, 28. Januar

9.30 Uhr Mobilitätsausschuss – Großer Sitzungssaal

13.30 Uhr Verwaltungs- und Personal-/IT-Ausschuss – Großer Sitzungssaal



im Anschluss Verwaltungs- und Personalausschuss – Großer
Sitzungssaal
im Anschluss IT-Ausschuss – Großer Sitzungssaal

Donnerstag, 29. Januar

9.30 Uhr Sozialausschuss – Großer Sitzungssaal



Baustellen aktuell

Freitag, 23. Januar 2026

Revaler Straße/Gotthelfstraße/Stuntzstraße (Bogenhausen)

Die Stadtwerke führen in der Revaler Straße, der Gotthelfstraße und der Stuntzstraße Arbeiten an einer Fernwärmeleitung durch. **Von Montag, 26. Januar, bis voraussichtlich Freitag, 25. September**, werden diese Arbeiten in unterschiedlichen Bauphasen ausgeführt.

Die Maßnahme beginnt zunächst in der Revaler Straße. Alle Verkehrsbeziehungen sind in einem ersten Bauabschnitt uneingeschränkt möglich. Folgende Einschränkungen werden je nach Baufortschritt rechtzeitig kommuniziert.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 23. Januar 2026

KI-unterstütztes Reinigen von Straßenschildern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.7.2025

„Tram Johanneskirchner Straße: Wollten die Stadtwerke München erneut widerrechtlich mit Baumaßnahmen beginnen?“: Nachfragen zu den Antworten des Mobilitätsreferenten

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Jens Luther, Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.9.2025

Alles Neu bei der Alten Akademie?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 10.9.2025

BeerenCafé weiterbetreiben – SEM München Nord absagen

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 20.10.2025

KI-unterstütztes Reinigen von Straßenschildern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)
vom 10.7.2025

Antwort Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer:

Im oben angeführten Antrag vom 10.7.2025 fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, ein KI-unterstütztes Reinigen von Straßenschildern einzuführen; „falls nötig zuerst in einem Pilotprojekt in nur einigen wenigen aneinandergrenzenden Stadtbezirken. Sollte sich das Projekt bewähren, wird es auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet. Dafür werden die Fahrzeuge des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) und der Stadtreinigung mit Scannern ausgestattet, die den Zustand der Straßenschilder vor Ort protokollieren, den Verschmutzungs-, Beschädigungs- oder Überdeckungsgrad durch Bäume und Sträucher erkennen und automatisch einen Reinigungsauftrag an die zuständige Stelle weitergeben.“

Als Begründung führen Sie aus, dass die Ermittlung von verschmutzten oder (teilweise) überdeckten Straßenschildern bisher „hauptsächlich dem Zufall oder Meldungen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern überlassen“ bliebe.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 10.7.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das Baureferat ist als Straßenbaulastträger rechtlich verpflichtet, den verkehrssicheren Zustand aller öffentlicher Verkehrsflächen regelmäßig zu kontrollieren. Diese Sichtkontrollen erfolgen überwiegend durch individuelle Straßenbegehungen bzw. Befahrungen von Straßen, Wegen und Plätzen. Die Häufigkeit dieser Kontrollen variiert zwischen einmal pro Woche und einmal im Quartal, abhängig von der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße. Bei der Kontrolle wird der gesamte Straßenraum sowie alle Bestandteile der Straße- einschließlich des Reinigungszustands der Verkehrszeichen- systematisch betrachtet. Die erforderlichen Reinigungsarbeiten selbst werden dann von einer Kolonne sogenannter leistungsgewandelter

Mitarbeitenden des Baureferates durchgeführt. Die Priorisierung der Aufträge erfolgt nach ihrer Bedeutung für die Verkehrssicherheit und dem Grad der Verschmutzung, wobei diese im Rahmen der weiteren Pflichtaufgaben im Beschilderungsbereich abgearbeitet werden.

Bereits heute können aufgrund der beschränkten Ressourcen nicht alle bekannten Verschmutzungen an Verkehrsschildern zeitnah beseitigt werden. Aus Sicht des Straßenunterhalts kommt es also in München gegenwärtig weniger bei der Ermittlung von verschmutzten Verkehrsschildern zu Engpässen, sondern eher bei der Beseitigung der Verschmutzungen. Für letztere ist derzeit leider (noch) keine KI-Lösung am Markt vorhanden, so dass die Reinigung verschmutzter Verkehrsschilder nach wie vor ausschließlich durch entsprechenden Personaleinsatz erfolgen muss.

Gegenwärtig führt das Baureferat mit Unterstützung der relevanten Querschnittsbereiche eine umfassende Prozessanalyse im Straßenunterhalt durch, mit dem Ziel, eine möglichst weitgehende Digitalisierung der Prozesse zu erreichen, um die Effizienz im Betrieb nachhaltig zu steigern. Prioritäre Inhalte sind insbesondere die Straßenzustandserfassung, die Betriebsführung allgemein sowie die Telematik im Winterdienst. In diesem Zusammenhang wird aktuell auch ein Pilotprojekt zur referatsübergreifenden gemeinsamen Nutzung von Befahrungsbilddaten durchgeführt. Die Bilddaten wurden im Zuge der Erstellung des digitalen Zwillings (Mobile Mapping) vom städtischen GeodatenService generiert. Das mittelfristige Ziel ist es, die Daten der zentralen Luftbildstelle auch für die Straßenzustandserfassung und -auswertung zu nutzen, um die Aufwände und Kosten für Befahrungen zu reduzieren. Darüber hinaus werden auch sämtliche technische Möglichkeiten einer weiteren Automatisierung der Straßenzustandserfassung überprüft.

Regelmäßig werden für derartige Digitalisierungsvorhaben zunächst erhebliche Investitionen in die Anschaffung und den laufenden Betrieb der dafür benötigten IT-Infrastruktur erforderlich. Alle Vorhaben zur Digitalisierung stehen daher unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der städtischen Haushalts- und IT-Portfolioplanung.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

„Tram Johanneskirchner Straße: Wollten die Stadtwerke München erneut widerrechtlich mit Baumaßnahmen beginnen?“: Nachfragen zu den Antworten des Mobilitätsreferenten

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Jens Luther, Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.9.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrer Anfrage vom 2.9.2025 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde:

„Der Mobilitätsreferent hat mit Schreiben vom 27.8.2025 die Antworten der SWM/MVG auf Anfrage Nr. 20-26/F 01240 „Tram Johanneskirchner Straße: Wollten die Stadtwerke München erneut widerrechtlich mit Baumaßnahmen beginnen?“ mitgeteilt. Leider fallen diese äußerst kurz aus und beantworten die gestellten Fragen nicht vollständig. So geht zum Beispiel aus den Antworten nicht hervor, worin genau die „unterschiedliche Auffassung der Rechtslage“ bestand, mit der die SWM/MVG die Verschiebung der Arbeiten z.B. gegenüber dem Bezirksausschuss begründet hatten.“

Zu Ihren Fragen hat das Mobilitätsreferat eine Stellungnahme der dafür zuständigen Stadtwerke München/Ressort Mobilität (SWM/MVG) erbeten, die Folgendes mitteilten:

Frage 1:

Auf welche rechtliche Grundlage stützen die SWM/MVG die Auffassung, dass Baugrunduntersuchungen nicht genehmigungsbedürftig seien?

Frage 2:

Welche konkrete Rechtsauffassung vertritt hingegen die Regierung von Oberbayern, und wie begründen die SWM/MVG ihre abweichende Einschätzung?

Frage 3:

Warum wurde dies in den Antworten auf die ursprüngliche Anfrage nicht dargestellt, obwohl ausdrücklich gebeten wurde, die unterschiedlichen Auffassungen der Rechtslage genau darzustellen?

Frage 4:

Gab es im Vorfeld oder nun im Nachgang eine schriftliche Stellungnahme oder Korrespondenz zwischen den SWM/MVG und der Regierung von Oberbayern?

Antwort der SWM/MVG auf die Fragen 1 bis 4:

Die von den SWM/MVG geplanten Baugrunduntersuchungen sind planungsvorbereitende Bodenuntersuchungen. Solche Vorarbeiten sind aus Sicht der SWM/MVG nicht planfeststellungsbedürftig. Vorarbeiten sind von betroffenen Eigentümer*innen oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu dulden, sofern die Regierung zustimmt (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 PBefG). Wir gingen davon aus, dass die Regierung von Oberbayern (ROB) die beabsichtigten Bodenuntersuchungen nicht für genehmigungs- bzw. planfeststellungsbedürftig hält, sondern lediglich für zustimmungsbedürftig nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 PBefG, soweit die Bodenuntersuchungen auf Fremdgrundstücken durchgeführt werden sollen. Die ROB hat der SWM/MVG Anfang Juli 2025 mitgeteilt, dass sie die beabsichtigten Bodenuntersuchungen, die auf Grundstücken der Landeshauptstadt München (LHM) durchgeführt werden sollen, für zustimmungspflichtig hält. Aus unserer Sicht gibt es daher – anders als zwischenzeitlich angenommen – keine unterschiedlichen Rechtsauffassungen.

Von der Durchführung der Bodenuntersuchungen wurde mit Blick auf den ursprünglich für den 11.7.2025 angesetzt, dann aber abgesagten Erörterungstermin vorläufig abgesehen. Falls die Bodenuntersuchungen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden sollen, werden die SWM/MVG die Zustimmung der Regierung einholen. Wir gehen von der Zustimmungsfähigkeit aus, da der Stadtrat der LHM sich für die Umsetzung des Projekts Tram Johanneskirchen entschieden hat.

Frage 5:

Welche internen Prozesse oder Kontrollmechanismen wurden seit 2023 eingeführt, um sicherzustellen, dass Genehmigungsverfahren rechtskonform durchgeführt werden und geplante Baumaßnahmen nicht an „unterschiedlichen Rechtsauffassungen“ mit der zuständigen Genehmigungsbehörde scheitern?

Frage 6:

Weshalb haben diese Mechanismen im aktuellen Fall offenbar erneut nicht gegriffen?

Antwort der SWM/MVG auf die Fragen 5 und 6:

Die SWM/MVG stellen durch Vorlage vollständiger und schlüssiger Antragsunterlagen sicher, dass die jeweils zuständige Genehmigungsbehörde, die jeweils für das konkrete Vorhaben geltenden Genehmigungsvoraussetzungen prüfen kann. Mögliche unterschiedliche Ansichten zu Fach- und Rechtsfragen werden in aller Regel im Vorfeld der Antragsstellung mit der Genehmigungsbehörde bzw. den zuständigen Fachbehörden geklärt. Im konkreten Fall bestehen keine unterschiedlichen Rechtsauffassungen (s. auch Antwort oben).

Frage 7:

Liegen den SWM/MVG Erkenntnisse dazu vor, welche inhaltlichen Gründe zur kurzfristigen Absage des Erörterungstermins führten?

Antwort der SWM/MVG:

Die Absage wurde damit begründet, dass neue Informationen vorlagen, insbesondere durch die ROB kurzfristig angeforderte Gutachten zu Verkehrsprognosen und Lärmschutz, die die SWM fristgerecht vorgelegt hat. Der Termin wurde im Sinne der Verfahrensökonomie abgesagt, mit der Begründung, allen Beteiligten eine angemessene Vorbereitung auf einen neuen Termin zu ermöglichen.

Frage 8:

Welche Schritte unternehmen die SWM/MVG aktuell, um eine zeitnahe Fortführung des Verfahrens zu erreichen?

Antwort der SWM/MVG:

Die Planungsunterlagen sind bei der ROB weiterhin in Prüfung. Gleichzeitig arbeiten die SWM/MVG daran, eine Tektur in das Verfahren einzubringen, um mögliche Betroffenheiten weiter zu reduzieren. Die Tektur D beinhaltet insbesondere eine Aktualisierung der Baumbilanz und den Verzicht auf die Planfeststellung des Tramgleichrichterwerks (TGW). Die Baumbilanz muss aktualisiert werden, da durch parallele Projekte von Dritten eine Änderung des Baumbestandes eingetreten ist. Darüber hinaus hat sich der Baumbestand zwischenzeitlich verändert, was zur Folge hat, dass projektbedingt notwendige Baumpflanzungen neu angeordnet werden können. Dadurch kann die Flächeninanspruchnahme von Fremdgrundstücken reduziert werden.

Das TGW soll nicht realisiert werden, weil die Neubaustrecke der Tram Johanneskirchen ohne eigenes TGW auskommt. Damit reduzieren sich der Projektumfang und somit auch die möglichen Betroffenheiten.

Schließlich werden im Zuge der Tektur Unterlagen zur Verkehrsprognose und zum Lärmschutz eingereicht, die durch die ROB angefordert worden sind.

Frage 9:

Lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt abschätzen, welche Auswirkungen die Verzögerungen auf Zeitplan und Kosten des Projekts haben werden?

Antwort der SWM/MVG:

Die Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren werden zu einer Verlängerung der Projektlaufzeit führen. Wie bereits mitgeteilt, können verlässliche Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Zeitplan und Kosten des Projekts wegen des noch nicht festgesetzten Erörterungstermins nicht getroffen werden.

Frage 10:

Welche konkreten Änderungen in der Nutzen-Kosten-Berechnung haben sich nach Wegfall der beiden anderen Planfeststellungsabschnitte ergeben?

Frage 11:

Welche Annahmen wurden für die neue Berechnung zugrunde gelegt (z.B. Fahrgastzahlen, Betriebskosten, Förderquoten), welche für die ursprüngliche Berechnung?

Antwort der SWM/MVG auf die Fragen 10 und 11:

Für die Tram Johanneskirchen wurde eine eigene Nutzen-Kosten-Untersuchungen mit Prognosehorizont 2035 durchgeführt. Die SWM sind derzeit bezüglich der Nutzen-Kosten-Untersuchung in Abstimmungen mit dem Fördergeber und erwarten einen NKV-Wert >1 . Das Betriebskonzept der Tram wurde aufgrund des Entfalls des Abschnitts durch den Englischen Garten für die Nutzen-Kosten-Berechnung angepasst. Die SWM/MVG gehen von bis zu 3.000 Tram-Fahrgästen je Werktag auf dem Abschnitt der Neubaustrecke Tram Johanneskirchen aus. Die Grundlage der Untersuchung bilden die aktuellen Gesamtprojektkosten i.H.v. ca. 63 Mio. €. (ÖPNV-Bauprogramm 2025 Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 17096). Förderquoten haben keinen Einfluss auf die Nutzen-Kosten-Untersuchung.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Alles Neu bei der Alten Akademie?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner und Tobias Ruff
(Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 10.9.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 10.9.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

Aufgrund der erforderlichen Klärungen und weiterer dringlicher Erledigungen konnte die Anfrage nicht in der geschäftsordnungsgemäßen Frist erledigt werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Die Alte Akademie liegt seit November 2023 brach und steht als Mahnmal für Investorenhochmut als Schandfleck mitten in der Stadt. Mittlerweile gibt es Verhandlungen zur Übernahme des Projekts. Aufgrund dessen möchten Sie wissen, wie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingebunden ist und welche Lehren gezogen werden können.

Frage 1:

Sind beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung seit der Insolvenz des Investors Anfragen eingegangen, den geltenden Bebauungsplan für die Alte Akademie zu verändern? Wenn ja, wer hat diese Anfragen gestellt und mit welchem Ziel (z.B. Nutzungsänderung, Erweiterung, Reduktion)?

Antwort:

Nein, es sind keine Anfragen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Fragestellung einer Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes eingegangen.

Frage 2:

Steht die Stadtverwaltung aktuell in Beratungen oder Abstimmungen mit den potenziellen neuen Investoren bzw. deren Vertretern? Falls ja: Welche Themen wurden dabei bereits diskutiert (z.B. Nutzungskonzept, Denkmalschutz, öffentlicher Zugang)?

Antwort:

Ja, es fand eine Beratung am 23.10.2025 mit einer Investorengruppe statt.

Folgende Themen wurden angesprochen:

Bauteil Hettlage/ Hof 1

- Abbruch der denkmalgeschützten Fassade „Hettlage“ und Neuerrichtung mit größerer Wandhöhe
- neue Dachform (straßenseitig geneigtes Dach, dann Flachdach, ggfs. Dachterrassen)
- Vergrößerung Innenhof
- Teil-Verglasung von Dachflächen
- Öffnung der Arkade im Kopfbau bei unveränderter Arkadentiefe

Bauteil Kolleg

- Freischankfläche zum Richard-Strauss-Brunnen, gegebenenfalls Verlegung Brunnen
- Verglasung von Dachflächen in den Bauteilen „Hettlage“ und „Kolleg“

Bauteile 1 + 2 / Hof 2

- gewerbliches Wohnen statt Wohnen
- Abbruch Rippendecken in den oberen Geschossen
- Innenhof mit weniger Gastronomie und gegebenenfalls auch ohne Kolonnaden

Frage 3:

Gibt es seitens der Stadt Strategien oder konkrete Überlegungen, wie in zentralen Lagen künftig verhindert werden kann, dass unfertige Bauprojekte zu langjährigen Baustellenruinen werden?

Antwort:

Rechtlich gesehen gibt es bei Baustellen keine Möglichkeit, Störungen des Bauablaufs zu verhindern. Sowohl mit Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie den einhergehenden Fristen im Zusammenhang mit städtebaulichen Vereinbarungen, aber auch bei Baugenehmigungen wird das Interesse eines Investors auf zeitnahe Umsetzung unterstellt. Die derzeit noch ruhende Baustelle ist das Ergebnis einer Finanzierungslücke und der damit einhergehenden Insolvenz. Fristen hätten hier nichts verhindern können.

Frage 4:

Wären hierfür Änderungen in den städtischen Verfahren (z.B. strengere Fristen, vertragliche Sicherungen, finanzielle Garantien) denkbar oder in Diskussion?

Antwort:

siehe Antwort zu Frage 3

BeerenCafé weiterbetreiben – SEM München Nord absagen

Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 20.10.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 20.10.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Der Betrieb des beliebten Beerencafés (Feldmochinger Straße/bei Hsnr. 436, Ortsausgang Richtung Oberschleißheim) soll auch in Zukunft möglich sein und die Stadtverwaltung wird sich laut Beschluss des Planungsausschusses vom 4.6.2025 auch weiterhin dafür einsetzen. Den Dialog mit der Betreiberfamilie setzt sie fort.

Im Rahmen der dauerhaften Legalisierung der BeerenCafés werden auch Vorschläge und Konzepte im Bauleitplanverfahren geprüft.

Dies steht jedoch im Widerspruch zu Stadtratsbeschlüssen zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme SEM Nord, nach der dieses Gebiet nur als Ganzes zu beplanen ist. Auch wären die bisherigen Planungen rund um die Ideenwerkstatt (hier: Bebauungsgebiet Feldmoching Nord) hinfällig.

Beides zusammen geht nicht.

Somit bleibt nur eine Lösung: Weiterbetrieb des Beerencafés und Einstellung der SEM Nord.“

Frage 1:

Will die Stadt München das BeerenCafé oder die SEM Nord bzw. die Bebauung des der SEM Nord entsprechenden Gebiets, egal wie die Maßnahme genannt wird?

Antwort:

Im Münchner Norden (Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld) wurden im Jahr 2020 vorbereitende Untersuchungen (VU) für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) im Sinne des § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. Damit werden die Grundlagen für eine mögliche spätere Entwicklung im Bereich Feldmoching-Ludwigsfeld erarbeitet. Die Notwendigkeit eines Erlasses einer Entwicklungssatzung wird in diesem Zuge geprüft. Derzeit wird daher nicht die SEM selbst, sondern ihre VU durchgeführt. Das benannte Beerencafé liegt im Bereich dieser VU.

Anhand einer Machbarkeitsstudie wird bis voraussichtlich 2027 erarbeitet, in welchen Teilbereichen des Untersuchungsraums in Feldmoching-Ludwigsfeld eine im Zusammenhang gedachte Gebietsentwicklung grundsätzlich möglich ist. Hierfür werden planerische, rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Aspekte einer Umsetzung geprüft und zusammengeführt. Die Basis hierfür bilden die (Zwischen-)Ergebnisse der Ideenwerkstatt aus 2024.

Aufgrund der noch laufenden Überarbeitungsphase ist noch keine Entscheidung des Stadtrates über ein planerisches Konzept, das der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegt wird, erfolgt.

Die Planungsideen der insgesamt fünf fachübergreifend besetzten Planungsteams der Ideenwerkstatt zeigen eine starke Bandbreite räumlicher Schwerpunkte, auch für den angesprochenen Bereich Feldmoching Nord. Was den Erhalt des angesprochenen Beerencafes an der Feldmochinger Straße (bzw. der weiteren Beerencafes in Lochhausen und Johanneskirchen) anbelangt ist es möglich unabhängig von der SEM zu einer Lösung zu gelangen, da es sich hier um eine räumliche und letztlich jahreszeitlich begrenzte Nutzung handelt. Zudem sieht der Beschluss „Erhalt der Beerencafes“ vom 4.6.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20 26/V 16794 vor, dass sich die Verwaltung auch weiterhin für den Erhalt der Beerencafés einsetzen wird. Dementsprechend wird der Dialog mit der Betreiberfamilie mit Blick auf ein Gesamtkonzept weitergeführt werden. In diesem Rahmen sollen nach dem genannten Beschluss auch Vorschläge und Konzepte zur Legalisierung im Bauleitplanverfahren geprüft werden.

Frage 2:

Gibt es einen konkreten, der Bevölkerung kommunizierbaren Vorschlag seitens der Stadtverwaltung, wie beides zusammen gehen soll?

Antwort:

S.o. Ziffer 1.

Konkreten Lösungsvorschlägen kann erst nach den unter Ziffer 1 dargestellten Schritten näher getreten werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 23. Januar 2026

Rettung der Kindervilla in der Kellerstraße 8

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Vorstellung der (Zwischen)Ergebnisse der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Antrag Stadträte Hans Hammer, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Öffnung der Sportplätze – Verdruss bei den Münchner Sportvereinen?

Anfrage Stadträtinnen Sabine Bär, Ulrike Grimm und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Erhalt der Schule im Münchner Waisenhaus – Die Landeshauptstadt München fordert den Freistaat zum Handeln auf

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Lyn Faltin, Nimet Gökmenoğlu, Ursula Harper, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Mo Lüttig, Clara Nitsche, Andreas Voßeler und Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Perspektive für das KiTZ Kellerstraße 8

Antrag Stadträtinnen Kathrin Abele, Anne Hübner, Barbara Likus, Lena Odell und Julia Schönfeld-Knor (SPD-Fraktion)

Finanzierung der Flexiblen Trainingsklasse (FTK) an der Wittelsbacherstraße dauerhaft sichern und Perspektiven für eine Ausweitung schaffen

Antrag Stadtrat Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Landwirtschaft im Stadtgebiet München sichern: Ernährung ist systemrelevant! Maßnahmenpaket gegen Flächenverlust starten

Antrag Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Wohnen und Gewerbe 1:
Entwicklung leerstehender Gewerbeflächen in München bis 2030 – Transparenz schaffen und Fehlsteuerungen vermeiden
Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

Wohnen und Gewerbe 2:
Umwandlung von Gewerbe- und Büroflächen in Wohnraum – Projekte, Potenziale und Steuerung
Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste)

DRINGLICHKEITSANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



23.01.2026

Dringlichkeitsantrag für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 27.01.2026

Rettung der Kindervilla in der Kellerstraße 8

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die Gasteig GmbH werden aufgefordert, gemeinsam mit dem Referat für Bildung und Sport sowie der von der Kündigung der Räumlichkeiten betroffenen Kindervilla in der Kellerstraße 8 eine einvernehmliche Lösung zu finden, wie ein Verbleib am aktuellen Standort trotz der vorgesehenen Baumaßnahmen im Gasteig ermöglicht werden kann.

Begründung

Die für die Generalsanierung notwendigen vorbereitenden Maßnahmen im Gasteig Haidhausen sollen gegen Ende des Jahres beginnen. Deshalb müssen Zwischennutzungen und sonstige Mietverhältnisse bis zum 30.06.2026 aufgelöst werden. Davon betroffen ist nun auch die Kindervilla, die in einem, im direkten Umfeld des Gasteig befindlichen Gebäude in der Kellerstraße eingemietet ist. Ein Neubau des Kindergartens in der Herrnstraße scheint derzeit in Planung und soll bis voraussichtlich 2029 realisiert sein. Für diesen Zeitraum ist ein Verbleib der Kindervilla am Standort in der Kellerstraße schon aus Kosten- und Effizienzgründen zu prüfen. Das Gasteig Gebäude ist derart groß, dass ein nun benötigtes Baubüro vermutlich auch darin untergebracht werden könnte. Alternativ ist über die Nutzung von Baucontainern nachzudenken. Nur als absolute Ausnahmelösung ist ein anderes, geeignetes Gebäude im Umfeld der Kellerstraße als Ausweichstandort für den Kindergarten zu suchen. Bereits 2020 war die Kindervilla Gegenstand von Diskussionen. Der Auszug aus der Kellerstraße wurde damals schon durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie den Bildungsausschuss beschlossen. Allerdings in Verbindung mit dem Start der Bauarbeiten am Gasteig, die sich bekanntlich bis heute verzögert haben. Nun ist der Zeitraum zwischen bis zur Fertigstellung des Neubaus in der Herrnstraße derart kurz, dass ein Verbleib am alten Standort geboten erscheint.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

ANTRAG zur dringlichen Behandlung

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



23.01.2026

Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 04.02.2026

Vorstellung der (Zwischen)Ergebnisse der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Dem Stadtrat werden die Ergebnisse der Analysen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH vorgestellt. Sollten noch keine finalen Ergebnisse vorliegen, so wird ein aktueller Zwischenstand präsentiert. Zusätzlich werden die konkrete Aufgabenstellung der Beratung und eventuell definierte Einsparziele bzw. Zielszenarien vorgestellt.

Begründung

Mit Haushaltsbeschluss 2025 hat die grün-rote Stadtratsmehrheit die Stadtkämmerei wie folgt beauftragt: „Zur Unterstützung der Analyse der Teilhaushalte und Entwicklung weiterer Vorschläge im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufgabenkritik wird die Stadtkämmerei deshalb bei Bedarf die innerstädtische Organisationsberatung consult.in.M und/oder eine externe Beratung mit hoher fachlicher Expertise und Erfahrung temporär in Anspruch nehmen.“¹ Um die nötige hohe fachliche Expertise abrufen zu können wurde die LHM Gesellschafterin der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, die seitdem die Analyse der Teilhaushalte und Beratungsleistungen erbringt.² Eine Stadtratsbefassung war ursprünglich ab Q2/2026 vorgesehen.

Allerdings sorgen Äußerungen der Intendantin der Münchner Kammerspiele, Barbara Mundel, im Deutschlandfunk vom 19.01.2026, dass durch Einsparvorschläge der PD – Berater der

¹ <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8702523?dokument=v8813817>, S19

² <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/8818485?dokument=v8824555>

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de
öffentlichen Hand GmbH möglicherweise die Existenz der Kammerspiele, aber auch anderer
Kultureinrichtungen, gefährdet sei, mittlerweile medial für Wirbel.³

Der Stadtrat, aber auch die Wählerinnen und Wähler, haben einen Anspruch darauf, den
aktuellen Stand der Planungen zu erfahren. Besonders bedeutsam ist das vor der
bevorstehenden Kommunalwahl auch um die gezielte parteipolitische Bewirtschaftung von
Ängsten zu verhindern.

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid
Stadtrat

Hans Hammer
Stadtrat

³ <https://www.deutschlandfunkkultur.de/geplanter-kahlschlag-muenchner-kulturschaffende-beklagen-mangelnde-transparenz-100.html>

Anfrage

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



23.01.2026

Öffnung der Sportplätze – Verdruss bei den Münchner Sportvereinen?

Am 15. Januar 2026 berichtete der Münchner Merkur von den Befürchtungen von Münchner Sportvereinen bezüglich der Öffnung der städtischen Sportanlagen wegen der Nichtverfügbarkeit von Platzwarten. Diese werden in einem Schichtsystem an verschiedenen Plätzen eingesetzt und deshalb so die betroffenen Vereine, seien Platzwarte an mehreren Tagen hintereinander nicht an den Sportstätten. Die Situation spitzt sich zum einen im Winter zu, wenn ohne geräumte Plätze kein Sportbetrieb möglich ist oder die Sportstätten überhaupt geöffnet werden. Auch dies können die ehrenamtlich organisierten Vereine nicht leisten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Was ist die genaue Ursache, warum das neue Modell der Stadt bei den Sportanlagen nicht funktioniert?
2. Wer erstellt und überwacht das Schichtmodell?
3. Wie sind die Abläufe, wenn es zu kurzfristigen Ausfällen (z.B. Erkrankung) kommt?
4. Sind alle Stellen der Platzwarte besetzt?
5. Gibt es zusätzliche Stellen für Platzwarte, die in Zeiten von bspw. krankheits-/urlaubsbedingten Abwesenheiten einspringen?
6. Sind diese Stellen besetzt?
7. Wie kann die Stadt im Rahmen der Sportförderung die Vereine bei der (Teil)-Übernahme durch ehrenamtliche unterstützen?

Ulrike Grimm (Initiative)
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

Veronika Mirlach
stv. Fraktionsvorsitzende

23.01.2026

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Erhalt der Schule im Münchner Waisenhaus – Die Landeshauptstadt München fordert den Freistaat zum Handeln auf

Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, umgehend an die Bayerische Staatsregierung und an die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde, heranzutreten, um die Beschulung (Schule für Kranke) am Münchner Waisenhaus weiterhin sicherzustellen. Ziel ist es, eine tragfähige Lösung zu erwirken, damit eine Beschulung vor Ort nahtlos über das aktuelle Schuljahr hinaus sichergestellt wird, damit die Kinder und Jugendlichen den schulischen Anschluss nicht verlieren, während sie in der Unterkunft untergebracht sind.

Begründung:

Seit fast zwei Jahrzehnten leistet die Schule im Münchner Waisenhaus Unverzichtbares: Sie gibt Kindern und Jugendlichen, die im regulären Schulsystem oft als „unbeschulbar“ galten und sich nicht in eine Gruppe integrieren konnten, eine Perspektive. Durch intensive sonderpädagogische Betreuung ist es dort gelungen, sie wieder zu integrieren.

Nun droht diesem erfolgreichen Modell das abrupte Ende. Die Regierung von Oberbayern hat den weiteren Betrieb untersagt, da die Schule formal als „Schule für Kranke“ geführt wird, sich jedoch nicht in einem Krankenhaus befindet und nicht über die entsprechende Genehmigung für diesen Status am aktuellen Standort verfügt¹.

Diese rein bürokratische Argumentation ignoriert die existenzielle Not der betroffenen Kinder. Hier wird eine funktionierende, über Jahre gewachsene Struktur aus rein formaljuristischen Gründen zerschlagen. Sollte die Schließung vollzogen werden, werden ausgerechnet diejenigen Kinder allein gelassen, die bereits die schwersten Startbedingungen ins Leben hatten. Für sie bedeutet das Ende ihrer Schule nicht nur ein Standortwechsel, sondern den Verlust ihres sicheren Hafens.

Es darf nicht zugelassen werden, dass Zuständigkeitsfragen und starre Definitionen über das Schicksal junger Menschen entscheiden.

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-schule-waisenhaus-schliessung-systemsprenger-kinder-li.3364429>

Die Landeshauptstadt München muss hier als Schutzmacht ihrer schwächsten Bürger auftreten und von der Staatsregierung eine pragmatische Lösung einfordern, die den Verbleib der Schule an ihrem historischen und bewährten Standort ermöglicht.

Fraktion Die Grünen/Rosa/Volt

Initiative:

Mo Lüttig

Anja Berger

Nimet Gökmenoğlu

Clara Nitsche

Andreas Voßeler

Ursula Harper

Sofie Langmeier

Sebastian Weisenburger

Lyn Faltin

Gunda Krauss

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 23.01.2026

Perspektive für das KiTZ Kellerstraße 8

ANTRAG

Die Gasteig GmbH wird aufgefordert, zusammen mit dem Referat für Bildung und Sport sicherzustellen, dass das KiTZ Kellerstraße 8 über den 30.06.2026 hinaus in den derzeitigen Räumlichkeiten verbleiben kann.

Für das benötigte Baubüro sind vorrangig anderweitige Flächen heranzuziehen.

BEGRÜNDUNG

Bei einem Informationsabend wurde den Eltern kurzfristig bekannt gegeben, dass die Kindertagesstätte zum 30.06.2026 schließen muss. Grund sei, dass die Räumlichkeiten aufgrund der anstehenden Bauarbeiten von der Gasteig GmbH für das Baubüro benötigt werden.

Diese Information erfolgte äußerst kurzfristig, ohne dass eine Alternative aufgezeigt werden kann. Somit hätten rund 70 Kinder ab Sommer keine Betreuungsmöglichkeit mehr.

SPD-Fraktion

Kathrin Abele
Julia Schönfeld-Knor
Lena Odell
Barbara Likus
Anne Hübner
Mitglieder des Stadtrates



München-Liste

The logo of the München-Liste (ML) is a stylized 'm' and 'l' in blue and green. To its right, the words 'München-Liste' are written in a bold, black, sans-serif font.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.01.2026

Antrag:

Finanzierung der Flexiblen Trainingsklasse (FTK) an der Wittelsbacherstraße dauerhaft sichern und Perspektiven für eine Ausweitung schaffen

Die Finanzierung der Flexiblen Trainingsklasse (FTK) an der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße wird dauerhaft verstetigt und nicht mehr jährlich neu zur Disposition gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Stiftungen und weiteren Förderstellen zu prüfen, wie das Angebot der FTK perspektivisch ausgeweitet werden kann, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

Begründung:

Die Flexible Trainingsklasse (FTK) an der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße ist ein herausragendes Beispiel dafür, wie passgenaue pädagogische Angebote Kindern und Jugendlichen neue Perspektiven eröffnen können. Sie richtet sich an Schüler*innen, die im regulären Schulsystem aufgrund massiver sozial-emotionaler Belastungen zeitweise als „unbeschulbar“ galten und sich nicht in Klassenverbände integrieren konnten.

Durch eine intensive, interdisziplinäre Betreuung gelingt es in der FTK, diese Kinder und Jugendlichen schrittweise zu stabilisieren und sie wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Nach Schätzungen des Elternbeirats liegt die Erfolgsquote der Rückführungen bei über 85 %. Damit leistet die FTK einen wesentlichen Beitrag zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie zur Prävention von Schulabbrüchen und weitergehenden Hilfebedarfen in der Jugendhilfe.

Die jährlichen Kosten von rund 250.000 Euro sind vor diesem Hintergrund gut investiertes Geld. Frühzeitige, wirksame Unterstützung verhindert nicht nur individuelle Bildungsbiografien des Scheiterns, sondern auch deutlich höhere Folgekosten – etwa durch Förderschulbesuche, stationäre Maßnahmen oder intensive Hilfen zur Erziehung.

Die Landeshauptstadt München war Vorreiterin bei der Etablierung dieses Angebots. Umso wichtiger ist es nun, dieses Erfolgsmodell dauerhaft abzusichern. Die derzeitige Praxis, die Finanzierung jährlich neu verhandeln zu müssen, führt zu

erheblicher Belastung bei Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften und gefährdet die notwendige Kontinuität der pädagogischen Arbeit.

Angesichts steigender psychischer Belastungen bei Kindern und Jugendlichen und einer wachsenden Nachfrage nach solchen spezialisierten Angeboten ist es fachlich geboten und politisch verantwortungsvoll, die FTK nicht nur zu verstetigen, sondern auch eine perspektivische Ausweitung ernsthaft zu prüfen.

Die Stadt muss ihrer Vorbildrolle gerecht werden und dieses erfolgreiche Modell langfristig sichern und weiterentwickeln.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.01.2026

Antrag:

**Landwirtschaft im Stadtgebiet München sichern: Ernährung ist systemrelevant!
Maßnahmenpaket gegen Flächenverlust starten**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Landwirtschaft im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München wird ausdrücklich als systemrelevanter Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge anerkannt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden fachlichen Bewertungen (u. a. Agrarstrukturgutachten Münchner Norden 2020, Positionspapier SEM-Nord des BUND Naturschutz und des Landesbund für Vogelschutz) zur heimischen Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Naturhaushalt sowie zu den Klima-, Frischluft- und Erholungsfunktionen landwirtschaftlicher Flächen ein verbindliches Maßnahmenprogramm „**Landwirtschaft in München sichern**“ zu erarbeiten und umzusetzen.

Ziel des Programms ist es, den weiteren Verlust landwirtschaftlicher Flächen und Betriebe im Stadtgebiet aktiv zu stoppen und bestehende Strukturen langfristig zu stabilisieren.

Das Maßnahmenprogramm umfasst insbesondere:

- a) Konsequente Flächensicherung: Landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der Landeshauptstadt sind vorrangig langfristig an aktiv wirtschaftende Betriebe zu verpachten. Umwandlungen dürfen nur in eng begründeten Ausnahmefällen erfolgen.
- b) Gezielte Förderung statt Symbolpolitik: Unterstützung von Betrieben und Investitionen, die nachweislich zur regionalen Ernährungssicherheit, Klimaanpassung, zum Boden- und Wasserschutz sowie zur Biodiversität beitragen.
- c) Lokale Versorgung stärken: Systematische Öffnung städtischer Abnahme- und Vermarktungsstrukturen für lokal erzeugte Lebensmittel.
- d) Ernährungssicherheit ernst nehmen: Durchführung eines städtischen Ernährungssicherheits-Checks zur Bewertung lokaler Produktionspotenziale und der Abhängigkeit von externen Lieferketten.

3. Der Stadtrat ist regelmäßig über den Umsetzungsstand sowie über die Entwicklung landwirtschaftlicher Flächen im Stadtgebiet zu unterrichten.

Begründung

Die Landwirtschaft im Stadtgebiet München steht unter massivem Druck. Trotz ihrer hohen Bedeutung für Lebensmittelversorgung, Klimaresilienz, Naturhaushalt und Lebensqualität sinkt die Zahl der Betriebe kontinuierlich, während der Nutzungs- und Verwertungsdruck auf landwirtschaftliche Flächen weiter zunimmt.

Aktuelle Statistiken zur Ernährungssicherheit zeigen deutlich, wie trügerisch der Eindruck einer gesicherten Versorgung ist. Zwar liegt der rechnerische Selbstversorgungsgrad Deutschlands im Durchschnitt bei rund 83 %, zugleich bestehen jedoch erhebliche Importabhängigkeiten – insbesondere bei Obst, Gemüse, Eiern und Honig. Für Gemüse liegt der Selbstversorgungsgrad bei nur rund 37 %, Tomaten werden sogar nur zu etwa 4 % im Inland produziert.

Diese Diskrepanz macht die Verwundbarkeit des Systems deutlich.

Bauern warnen vor Abhängigkeit

Bauernverbände warnen ausdrücklich davor, dass eine weitere Schwächung der heimischen Landwirtschaft die Versorgung in Krisenzeiten gefährdet.

Im Stadtgebiet München werden rund 6.300 Hektar landwirtschaftliche Flächen bewirtschaftet – etwa ein Fünftel der gesamten Stadtfläche. Diese Flächen werden von weniger als 100 Betrieben genutzt. Jeder weitere Flächenverlust ist endgültig und kann weder durch Ausgleichsmaßnahmen noch durch spätere Rückkäufe kompensiert werden.

Darüber hinaus erfüllen landwirtschaftlich genutzte Flächen eine zentrale Funktion für Frischluftentstehung, Kaltluftabfluss, Hitzeminderung und Wasserrückhalt. Gerade angesichts zunehmender Hitzesommer ist es klimapolitisch unverantwortlich, diese Flächen weiterhin primär als potenzielle Baulandreserve zu behandeln. Wer Landwirtschaftsflächen überbaut, verschärft aktiv die Hitzebelastung in der Stadt.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.01.2026

Anfrage Wohnen und Gewerbe 1:

Entwicklung leerstehender Gewerbeflächen in München bis 2030 – Transparenz schaffen und Fehlsteuerungen vermeiden

München belegt seit Jahrzehnten bundesweit einen Spitzenplatz bei Neuvermietungspreisen für Wohnraum. Während städtische Wohnungsbaugesellschaften wie die Münchner Wohnen durchschnittliche Bestandsmieten von rund 8 €/m² aufweisen, liegen Neuvermietungen am freien Markt bei über 24 €/m² – also beim Dreifachen.

Gleichzeitig zeigt sich im Bereich der Gewerbeimmobilien ein gegensätzliches Bild:

- aktueller Leerstand: ca. 8,1 %,
- rund 1,87 Mio. m² leerstehende Büro- und Gewerbeflächen,
- Flächenleerstand (Leerstand + im Bau): ca. 10 %, mit steigender Tendenz.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, konkrete, belastbare Prognosen zur Entwicklung leerstehender Gewerbeflächen bis 2030 vorzulegen. Insbesondere, da weiterhin umfangreiche neue Gewerbeflächen geplant und realisiert werden, obwohl gleichzeitig massive Wohnraumnot besteht.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Entwicklung des Leerstands bis 2030

1.1 Wie hoch ist bzw. wird nach aktueller Prognose der Stadtverwaltung der absolute Leerstand an Gewerbeflächen (in m²) in München

- zum 31.12.2025,
- zum 31.12.2027,
- zum 31.12.2030 sein?

1.2 Welche Leerstandsquote (in %) ergibt sich jeweils zu diesen Zeitpunkten?

1.3 Geht die Stadtverwaltung in ihrer offiziellen Prognose von einer Zunahme oder Abnahme des Leerstands bis 2030 aus?

→ Bitte eindeutig mit „Zunahme“ oder „Abnahme“ beantworten und die veranschlagte Größenordnung in m² und % benennen.

2. Zusätzliche Fertigstellungen von Gewerbeflächen bis 2030

2.1 Welche zusätzlichen Gewerbe- und Büroflächen werden nach aktuellem Stand zwischen 2025 und 2030 fertiggestellt?

→ Bitte jahresweise aufgeschlüsselt, jeweils in m² Bruttogeschossfläche.

2.2 An welchen konkreten Stadtorten / Stadtbezirken werden diese Flächen realisiert?

→ Bitte projektbezogen mit Standort, Nutzungsart (Büro, gemischt, sonstiges Gewerbe) und Flächengröße.

2.3 Wie viele dieser Flächen befinden sich bereits im Bau, wie viele sind genehmigt, wie viele lediglich planungsrechtlich gesichert?

3. Abgleich von Neubau und Leerstand

3.1 Wie viele der bis 2030 neu entstehenden Gewerbeflächen ersetzen bestehende Flächen (Abriss/Neubau), und wie viele stellen eine Netto-Ausweitung des Gewerbeflächenbestands dar?

3.2 In welchem Umfang (m²) plant die Stadtverwaltung trotz prognostiziertem Leerstand weiterhin eine Netto-Ausweitung des Gewerbeflächenangebots bis 2030?

4. Steuerung und Alternativen

4.1 Welche konkreten Instrumente setzt die Stadt ein, um bei weiter steigendem Leerstand eine Überproduktion von Gewerbeflächen zu vermeiden?

→ Bitte bestehende Beschlüsse, Programme oder Verwaltungsvorgaben benennen.

4.2 Welche konkreten Gewerbestandorte sieht die Stadtverwaltung bis 2030 als

- dauerhaft strukturell leerstandsgefährdet,
- für Umnutzung (z. B. Wohnen, soziale Infrastruktur, Bildung) grundsätzlich geeignet an?

Ziel der Anfrage

Ziel ist es, Transparenz über reale Bedarfe, Prognosen und Fehlentwicklungen am Münchner Immobilienmarkt herzustellen und politische Entscheidungen künftig datenbasiert zu treffen – insbesondere vor dem Hintergrund der dramatischen Wohnraumsituation.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.01.2026

Anfrage Wohnen und Gewerbe 2:

Umwandlung von Gewerbe- und Büroflächen in Wohnraum – Projekte, Potenziale und Steuerung

München steht unter massivem Wohnungsdruck, während gleichzeitig erhebliche Gewerbe- und Büroflächen leer stehen bzw. neu entstehen. Vor diesem Hintergrund ist zentral, ob die Stadt die Umnutzung bestehender Gewerbeimmobilien zu Wohnraum systematisch ermöglicht, fördert oder verhindert – und ob es hierzu konkrete Projekte, messbare Potenziale und belastbare Zeitpläne gibt.

Die Verwaltung wird gebeten, die nachfolgenden Fragen vollständig, quantifizierbar und projektbezogen zu beantworten. Wo Daten nicht vorliegen, ist verbindlich darzulegen, welche Stelle zuständig ist, warum die Daten nicht vorliegen und bis wann sie erhoben und nachgereicht werden.

1. Konkrete Umwandlungsprojekte (Projektliste verpflichtend)

1.1 Projektliste 2020–2030: Bitte eine vollständige Projektliste aller dem Planungsreferat / der Lokalbaukommission / den zuständigen Referaten bekannten Projekte, bei denen seit 01.01.2020 eine Umwandlung von

- (i) Büro → Wohnen,
- (ii) sonstiges Gewerbe → Wohnen,
- (iii) gemischt genutzten Gebäuden mit Umnutzungsanteil zu Wohnen beantragt, genehmigt, abgelehnt oder in Planung gebracht wurde.

→ Die Liste ist tabellarisch zu liefern, je Projekt mindestens mit folgenden Feldern:

- a) Adresse/Flurstück (mind. Straße, Hausnummer),
- b) Stadtbezirk,
- c) Ausgangsnutzung,
- d) Zielnutzung,
- e) betroffene Fläche (m²),
- f) geplanter Wohnanteil (m²),
- g) voraussichtliche Wohneinheiten (Anzahl),
- h) Status (Vorprüfung/Bauantrag/Genehmigt/im Bau/Fertiggestellt/Abgelehnt/Zurückgezogen),
- i) Datum der entscheidenden Verfahrensschritte (Eingang, Genehmigung, Ablehnung),
- j) Planungsrechtliche Grundlage (B-Plan/§34/§35 o. ä.),
- k) Eigentümerstruktur (städtisch/privat/institutionell – soweit bekannt),

- 1.2 Zusatz: städtischer Bestand: Welche Umwandlungsprojekte betreffen städtische Liegenschaften oder Beteiligungen (z. B. städtische Gesellschaften)?
→ Bitte separat listen, inkl. Zeitplan und Entscheidungsstand.
- 1.3 Ergebniskennzahlen: Wie viele Projekte (Anzahl) und wie viel Umwandlungsvolumen (m², WE) ergeben sich seit 01.01.2020 jeweils getrennt nach Status:
a) eingereicht, b) genehmigt, c) abgelehnt, d) zurückgezogen, e) im Bau, f) fertiggestellt?

2. Fälle ohne Umwandlung trotz Leerstand (Negativliste, um Ausweichen zu verhindern)

- 2.1 Top-Leerstände ohne Umnutzung: Bitte benennen Sie die 30 größten (nach m²) der Stadt bekannten leerstehenden Büro-/Gewerbeobjekte (Stichtag laut Frage 2), bei denen keine Umwandlung zu Wohnen im Verfahren ist.
→ Tabellarisch: Adresse, Stadtbezirk, Leerstandsfläche (m²), geschätzte Dauer des Leerstands (Monate/Jahre – falls bekannt), Eigentümerstruktur (soweit bekannt), Begründung, warum keine Umnutzung (z. B. Planungsrecht, technische Hürden, Eigentümerwille etc.).
- 2.2 Kontakt- und Aktivitätsnachweis: Welche dieser 30 Fälle wurden seit 01.01.2024 von der Stadt aktiv hinsichtlich Umnutzungspotenzial angesprochen (Eigentümergehörigkeit, Beratung, städtebauliches Konzept, Vorbescheid-Beratung etc.)?
→ Bitte je Objekt Datum, beteiligte Dienststelle, Ergebnis.

3. Potenziale bis 2030 (konkret, zahlenbasiert, mit Szenarien)

- 3.1 Potenzialabschätzung: Welche quantifizierte Umnutzungskapazität (m² und potenzielle WE) sieht die Stadt bis 31.12.2030 realistisch in bestehenden Gewerbe-/Büroflächen?
→ Bitte mindestens drei Szenarien: konservativ / realistisch / ambitioniert, jeweils mit Annahmen.
- 3.2 Priorisierte Standorte: Welche konkreten Standorte (Straßenzüge, Quartiere, Gewerbegebiete) identifiziert die Stadt als prioritär für Umwandlung bis 2030?
→ Bitte je Standort: grobe Potenzialspanne (m²/WE), Haupthürden, erforderliche planungsrechtliche Schritte.
- 3.3 Umsetzungsfahrplan: Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadt bis 2030, um Umwandlungen zu erhöhen?
→ Bitte mit Zeitplan, zuständigem Referat, messbaren Zielgrößen (z. B. Anzahl Beratungen, Anzahl Verfahren, m²/WE p. a.).

4. Steuerung, Zielkonflikte, Neubau vs. Umnutzung

- 4.1 Zielkonflikt Gewerbeentwicklung: Wie stellt die Stadt sicher, dass Gewerbeflächenentwicklung (Neubau/Erweiterung) nicht gleichzeitig Leerstände erhöht, während Umnutzungspotenziale ungenutzt bleiben?
→ Bitte konkrete Kriterien nennen, wann die Stadt Neubau Gewerbe zurückstellt bzw. Umnutzung priorisiert.
- 4.2 Prüfpflicht bei Leerstand: Gibt es in der Verwaltung eine verbindliche Prüfroutine, bei bekannten Leerständen Umnutzung zu Wohnen systematisch zu prüfen (z. B. Checkliste, Beratungspfad, Standardprozess)?
→ Falls ja: bitte Prozessbeschreibung. Falls nein: bitte begründen, warum nicht.

Ziel der Anfrage

Ziel dieser Anfrage ist eine vollständige, überprüfbare Transparenz über tatsächliche Umwandlungsprojekte, die Größenordnung der Umnutzung und die konkret benennbaren Hemmnisse – damit der Stadtrat politische Steuerung nicht auf Basis von Einzelfällen oder unverbindlichen Einschätzungen, sondern auf Basis projektbezogener Daten vornehmen kann.

Initiative: Dirk Höpner (Stadtrat München-Liste)

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 23. Januar 2026

**Studie zur Mobilität in München und im MVV-Gebiet:
Mehr Wege mit öffentlichem Nahverkehr und zu Fuß
Mehr Autos aber weniger Pkw-Verkehr**

Pressemitteilung MVG und MVV

23.01.2026

Studie zur Mobilität in München und im MVV-Gebiet:

- **Mehr Wege mit öffentlichem Nahverkehr und zu Fuß**
- **Mehr Autos aber weniger Pkw-Verkehr**

An der bundesweiten Studie „Mobilität in Deutschland 2023“ (MiD) haben sich auch die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) und der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) mit einer umfangreichen regionalen Stichprobe beteiligt. Die Untersuchung liefert ein aktuelles und differenziertes Bild der Alltagsmobilität im MVV-Gebiet und in der Landeshauptstadt München.

MVG-Chef Ingo Wortmann: „Die Studienergebnisse sind eine wichtige Grundlage für unsere Strategie und Planung. Seit der letzten Untersuchung von 2017 haben wesentliche Faktoren zu Veränderungen des Mobilitätsverhaltens in München und im Umland geführt: die Einschränkungen während der Corona-Pandemie, veränderte Arbeitsbedingungen und die Einführung des Deutschlandtickets. Besonders erfreulich dabei ist die leichte Zunahme bei den öffentlichen Verkehrsmitteln im Vergleich zur Erhebung von 2017. Damit ist die geringere Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) während der Pandemie wieder ausgeglichen.“

MVV-Geschäftsführer Dr. Bernd Rosenbusch: „Die Ergebnisse zeigen, dass Busse und Bahnen im MVV-Raum ein wesentlicher Baustein der Mobilität sind und die Nutzung im gesamten MVV-Raum weiter gestiegen ist. Ich gehe davon aus, dass wir bei der nächsten Befragung durch die Verbunderweiterung noch stärkere Effekte pro ÖPNV sehen. Die Investitionen zahlen sich daher aus.“

Modal Split: Umweltverbund gewinnt, Autonutzung sinkt

Die prozentualen Anteile der Verkehrsmittel an allen Wegen (Weg meint eine einfache Strecke unabhängig von deren Entfernung) der Bevölkerung werden als „Modal Split“ bezeichnet. Der „Modal Split“ für 2023 zeigt, dass obwohl der Pkw-Besitz in München und im Umland insgesamt weiter angestiegen ist, der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) an den Wegen im MVV-Gebiet von 46 auf 41 Prozent deutlich gesunken ist.

Gleichzeitig sind mit 60 Prozent deutlich mehr Wege mit dem Umweltverbund (Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußverkehr) zurückgelegt worden als noch 2017 mit 54 Prozent. Besonders zugenommen haben die Anteile der Fußwege

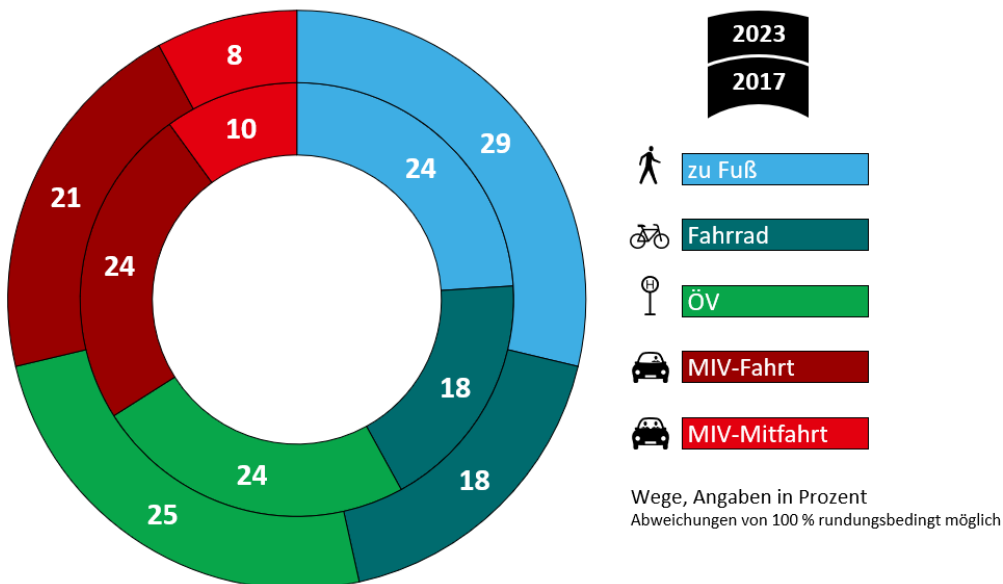
Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvv.de
www.mvg.de

Münchner Verkehrs-
und Tarifverbund
Pressesprecherin
Sonja Schneider
Telefon: +49 89 21033-224
E-Mail: presse@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de

um 5 Prozentpunkte und der öffentlichen Verkehrsmittel um 1 Prozentpunkt, während der Radverkehr stabil blieb. Damit gleicht sich die geringere Nutzung des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV) während der Pandemie wieder aus. Unter anderem in Folge der Einführung des Deutschlandtickets liegt der ÖPNV-Anteil schon im ersten Jahr nach der Einführung über dem Anteil vor der Pandemie. Der Anteil der Einwohner, die 2023 ein Deutschlandticket nutzten lag in München mit 40 Prozent doppelt so hoch wie im Umland und damit deutlich über dem Bundesschnitt von 16 Prozent.

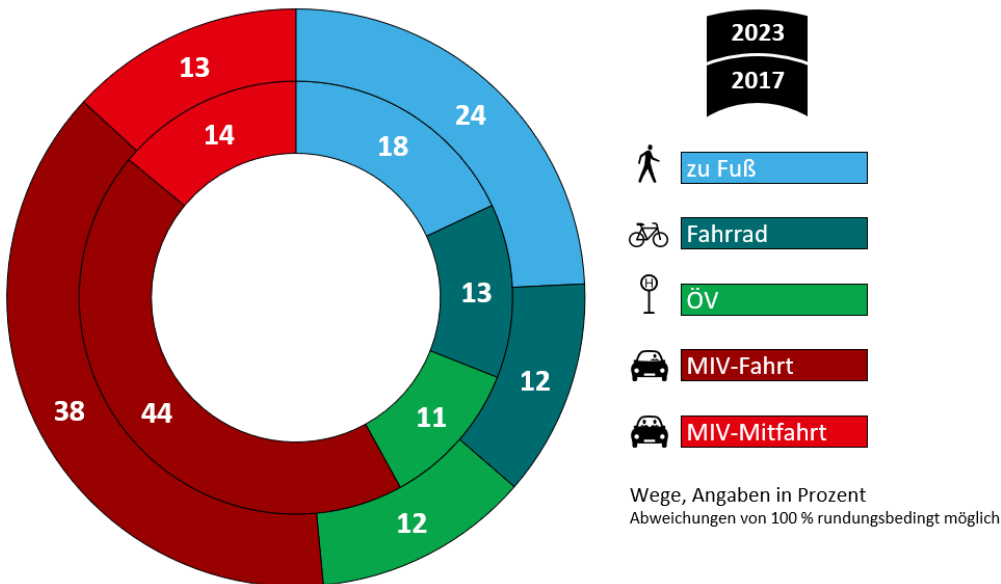
Stadt München



Quelle: Mobilität in Deutschland 2023, infas

Betrachtet man nur die in München Gemeldeten, ist der ÖPNV-Anteil 2023 auf 25% gestiegen und lag 2017 noch bei 24%. Mit 29% werden die meisten Wege zu Fuß zurückgelegt. Der Fahrrad-Anteil liegt wie schon 2017 bei 18%. Der MIV ging von 34% auf 29% zurück. Im Umland zeigt sich die gleiche Entwicklung jedoch mit höheren Anteilen für den MIV bei 51% (2017 noch 58%), 24% reinen Fußwegen (2017: 18%) und je 12% für den ÖPNV und das Fahrrad, wobei auch hier der ÖPNV-Anteil um einen Prozentpunkt gestiegen ist.

MVV Umland



Quelle: Mobilität in Deutschland 2023, infas

Einwohner im MVV-Gebiets weniger unterwegs auf kürzeren Strecken

Im Jahr 2023 haben die Einwohner im MVV-Gebiet täglich durchschnittlich rund 8,9 Millionen Wege zurückgelegt – 2017 waren es noch 9,4 Mio.. Die durchschnittliche Tagesstrecke pro Person ist von 42 auf 35 Kilometer, die Wegezahl pro Person von 3,2 auf 2,9 pro Tag gesunken. Auch der Anteil der Menschen, die an einem durchschnittlichen Tag unterwegs waren, ist von 88 auf 84 Prozent gesunken. Diese Entwicklung entspricht dem bundesweiten Trend und ist auf Faktoren wie Homeoffice und veränderte Mobilitätsgewohnheiten, insbesondere als Nachwirkung der Corona-Pandemie, zurückzuführen.

Mehr Wege in der Freizeit

Die Analyse der Wegezwecke zeigt eine relativ stabile Alltagsmobilität der Bewohner des MVV-Gebiets im Vergleich von 2023 zu 2017. Die größten Veränderungen zeigen sich im Freizeitverkehr: Der Anteil der Wege zur Freizeitzwecken hat von 29 Prozent 2017 auf aktuell 32 Prozent zugenommen. Auch bei den zurückgelegten Kilometern zeigt sich dieser Trend: Der Anteil der Freizeitwege an der gesamten Verkehrsleistung ist von 39 auf 44 Prozent gestiegen. Das zeigt, dass Einwohner im MVV-Gebiet in hohem Umfang für Freizeit und Erholung mobil sind. Klassische Arbeitswege verlieren durch Homeoffice und flexible Arbeitsmodelle etwas an Bedeutung.

Deutschlandticket und Sharing-Angebote als Impulsgeber

Das Deutschlandticket ist ein wichtiger Anreiz, den ÖPNV zu nutzen: 30 Prozent der Menschen im MVV-Gebiet hatten 2023 ein entsprechendes Abonnement, besonders hoch war der Anteil der Studierenden mit 65 Prozent. Auch Carsharing-Angebote gewinnen an Bedeutung: 30 Prozent der volljährigen Einwohner der Stadt München sind bei mindestens einem Carsharing-Angebot angemeldet, im Umland sind es 11 Prozent. Laut den erhobenen Daten wird das Carsharing allerdings selten regelmäßig, sondern vor allem gelegentlich genutzt. 63 Prozent der Haushalte im MVV-Gebiet, in denen eine Carsharing-Mitgliedschaft besteht, verfügen trotzdem über einen eigenen PKW.

Zufriedenheit und Herausforderungen

Die Zufriedenheit mit dem ÖPNV ist bei den Bewohnern im MVV-Gebiet höher als im Bundesdurchschnitt. 52 Prozent bewerten das Angebot als sehr gut oder gut, nur 10 Prozent urteilen mit mangelhaft oder ungenügend. 2017 fiel die Bewertung noch etwas positiver aus. Dabei ist die Zufriedenheit bei den Münchnern mit 64% (sehr gut/gut) deutlich höher als im Umland (39%).

Informationen zur Studie

Die Studie „Mobilität in Deutschland“ (MiD) wurde wie bereits in den Jahren 2002, 2008 und 2017 vom infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) durchgeführt. Für die MiD 2023 wurden bundesweit zwischen Mai 2023 und Juni 2024 über 218.000 Haushalte und rund 420.000 Personen befragt. Im MVV-Gebiet haben 14.913 Haushalte mit insgesamt 29.108 Personen teilgenommen.

Weitere Informationen zur Studie unter www.mobilitaet-in-deutschland.de.